

## Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2009 enthält wesentliche gesetzliche Vorschriften und Empfehlungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften sowie international und national anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Für Vorstand und Aufsichtsrat der Nemetschek AG sind eine verantwortungsvolle und wertebasierte Führung und Kontrolle des Unternehmens eine Selbstverständlichkeit und Grundvoraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften. Dazu zählt die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Interessen von Aktionären und Mitarbeitern, eine transparente Unternehmenskommunikation sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken.

Vorstand und Aufsichtsrat folgen weitestgehend den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung. Die wenigen Ausnahmen betreffen einzelne Vorschriften des Kodex, die aus ihrer Sicht nicht den Bedürfnissen mittelständischer Unternehmen entsprechen.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Nemetschek AG jährlich, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird. Falls einzelne Empfehlungen nicht umgesetzt wurden oder werden, wird dies ebenfalls erklärt. Die aktuelle Entsprechenserklärung nach §161 Aktiengesetz, die auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.nemetschek.com](http://www.nemetschek.com) eingesehen werden kann, wurde am 17. März 2010 abgegeben.

### Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 17. März 2010

Vorstand und Aufsichtsrat der Nemetschek Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 Aktiengesetz, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009, bekannt gemacht im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 5. August 2009 (nachfolgend „Kodex“), mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- Die D & O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt für die Organmitglieder vor (Kodex-Ziffer 3.2 Abs. 2). Die Nemetschek Aktiengesellschaft ist nicht der Ansicht, dass ein Selbstbehalt die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein des Vorstandes und der Aufsichtsratsmitglieder erhöhen würde. In Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben durch das VorstAG ist die D & O-Versicherung für den Vorstand jedoch geändert worden und sieht mit Wirkung ab 1. Juli 2010 einen angemessenen Selbstbehalt für den Vorstand vor. Bei der D & O-Versicherung für den Aufsichtsrat ist aus den oben genannten Gründen auch weiterhin kein Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder vereinbart.
- Der Vorstand der Nemetschek Aktiengesellschaft besteht nicht aus mehreren Personen (Kodex-Ziffer 4.2.1). Die Organisationsstruktur des Nemetschek Konzerns und die Konzentration der Nemetschek Aktiengesellschaft auf Holding-Aufgaben und die

Konzernsteuerung erfordert aus Sicht des Vorstandes und des Aufsichtsrates nicht zwingend eine Besetzung des Vorstandes mit mehreren Personen. Zur Unterstützung des Vorstandes wurde innerhalb des Nemetschek Konzerns zudem ein Executive Council etabliert. Dieser setzt sich aus dem Vorstand und den Geschäftsleitern der wichtigsten Produktorganisationen zusammen und hat die Aufgabe, die strategische Ausrichtung des Konzerns zu definieren und umzusetzen.

- Nach Kodex-Ziff. 4.2.3 Abs. 2 ist die Vergütungsstruktur für den Vorstand auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile soll sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen werden. Diese sowie die weiteren Vorgaben durch das VorstAG wurden, sofern in den bestehenden Vereinbarungen mit dem Vorstand noch nicht berücksichtigt, in Form des im Oktober 2009 verabschiedeten Long-Term Incentive Plan umgesetzt.
- Der Anstellungsvertrag des Vorstandes enthält kein Abfindungs-Cap (Kodex-Ziffer 4.2.3 Abs. 4). Der zum Jahresbeginn 2010 in Kraft getretene neue Vorstandsvertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren. Nach Auffassung des Aufsichtsrates bietet bereits die kurze Vertragslaufzeit von drei Jahren einen ausreichenden Schutz vor unangemessenen Abfindungszahlungen, sodass ein gesondertes Abfindungs-Cap nicht vereinbart wurde.
- Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist nicht explizit festgelegt und derzeit nicht geplant (Kodex-Ziffer 5.1.2 Abs. 2 und 5.4.1). Eine solche Altersgrenze würde die Gesellschaft pauschal in der Auswahl geeigneter Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder einschränken. Eine Auswahl findet allein nach fachlicher Kompetenz und der notwendigen Erfahrung unter Beachtung der internationalen Tätigkeit des Unternehmens und der Vielfalt (Diversity) statt.
- Der Empfehlung des Kodex zur Einrichtung qualifizierter Ausschüsse wird nicht gefolgt (Kodex-Ziffer 5.3), da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht. Die Aufgaben, für die der Kodex die Einrichtung von Ausschüssen empfiehlt, werden vom Aufsichtsrat der Nemetschek Aktiengesellschaft insgesamt wahrgenommen.
- Abweichend von Kodex-Ziffer 5.4.3 hat der Vorstand der Nemetschek Aktiengesellschaft im Februar 2008 einen Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds gestellt und die gerichtliche Bestellung nicht befristet bis zur nächsten Hauptversammlung beantragt. Grund dafür war, dass das betreffende Aufsichtsratsmitglied bereits von der ordentlichen Hauptversammlung 2007 für eine volle Amtszeit gewählt worden und krankheitsbedingt lediglich vorübergehend aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden war.

München, 17. März 2010

Nemetschek Aktiengesellschaft

## Zusatzinformationen

### Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Auch 2009 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Der Vorstand leitet die Nemetschek AG eigenverantwortlich und ist dabei dem Unternehmensinteresse und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle relevanten Fragen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensplanung einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Bericht des Aufsichtsrates auf den Seiten 20–21 dieses Geschäftsberichts sowie im Lagebericht.

### Compliance und Risikomanagement

Compliance, das heißt die Befolgung geltender Bestimmungen, ist eine Grundvoraussetzung für nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien im Nemetschek Konzern und wird dabei durch den internen Compliance Officer sowie ein Compliance Team unterstützt. Zur Aufgabe des Compliance Teams zählt auch die Unterstützung der Geschäftsleitungen und Fachbereiche in den Konzerngesellschaften, um sicherzustellen, dass alle geschäftlichen Prozesse gesetzeskonform sind sowie den internen Richtlinien entsprechen.

Um die nachhaltige Umsetzung des Themas im ganzen Konzern zu gewährleisten, wurden 2009 in den wesentlichen Teilkonzernen eigene Compliance Manager installiert. Mit dieser Aufgabe wurden langjährige und besonders erfahrene Mitarbeiter betraut. Im dritten Quartal 2009 wurde zudem ein Compliance Schulungsprogramm für alle Mitarbeiter des Nemetschek Konzerns gestartet.

Detail-Informationen zum Risikomanagement-System der Nemetschek AG können Sie den Seiten 35 – 39 des Lageberichts entnehmen.

### Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weisen wir bereits seit längerem die Vergütung aller Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates individualisiert aus. Die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte Aufstellung der Vergütungen finden Sie im Lagebericht auf Seite 30.

Die Vorstandsvergütung setzt sich je zur Hälfte aus einem Grundgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung ist größtenteils abhängig von der Erreichung der Unternehmensziele bei Umsatz und Ergebnis. Ein kleinerer Teil der variablen Vergütung wird bei Erreichung individueller Ziele ausbezahlt. Auch die Aufsichtsratsmitglieder erhalten gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex neben einer festen eine erfolgsabhängige Vergütung. Diese orientiert sich am Konzernergebnis je Aktie.

Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung hat der Aufsichtsrat auf seiner Sitzung im Oktober 2009 zudem die Rahmenbedingungen für einen Long-Term Incentive Plan für den Vorstand und geschäftsführende Manager im Konzern beraten und verabschiedet. Dieser ist zu Beginn des Jahres 2010 in Kraft getreten und auf einen Zeithorizont von vier Jahren ausgelegt. Damit wird eine nachhaltige Verknüpfung der Interessen des Vorstands mit den Interessen der Aktionäre an der langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes sichergestellt.

### Directors' Dealings und Aktienoptionsplan

Im Kalenderjahr 2009 wurden keine mitteilungspflichtigen Geschäfte gemeldet.

Der Aktienoptionsplan der Nemetschek AG aus dem Jahre 2003 ist mit Wirkung vom 28. Juli 2008 ausgelaufen und wurde auch nicht durch einen neuen Aktienoptionsplan ersetzt. Derzeit hat die Nemetschek AG keine Optionsrechte ausgegeben.

### Transparenz

Nemetschek legt großen Wert auf Transparenz und trägt strikt Sorge dafür, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre beachtet wird. Die gesamte Unternehmenskommunikation ist darauf ausgerichtet, alle Investoren zeitnah und umfassend zu informieren. Im Rahmen seiner Investor-Relations-Aktivitäten organisiert Nemetschek regelmäßig Treffen mit Analysten und institutionellen Investoren. Zudem finden nach der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse Telefonkonferenzen statt. Die in diesem Zusammenhang erstellten Präsentationen werden zeitgleich im Internet unter [www.nemetschek.com](http://www.nemetschek.com) frei zugänglich gemacht, hinzu kommen Audioaufzeichnungen.

Sobald Nemetschek bekannt wird, dass ein Anteilseigner meldepflichtig ist, weil er die im Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (TUG) genannten Stimmrechtsanteile erreicht, über- oder unterschritten hat, wird dies vom Unternehmen unverzüglich veröffentlicht. Informationen über den Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie im Kapitel Nemetschek am Kapitalmarkt auf Seite 17.

Ein Finanzkalender enthält alle Veröffentlichungstermine der jeweiligen Finanzberichte. In diesem Zusammenhang hat sich Nemetschek das Ziel gesetzt, die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu übertreffen und veröffentlicht seine Quartalsergebnisse bereits innerhalb von 30 Tagen nach dem Ende der jeweiligen Berichtsperiode.